



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herr	Name Tuturina
Vorname Sergej	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort, Land

gerichtetes Schriftstück vom 02.08.2024 mit dem Aktenzeichen 2224 UVG -9802 öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Jugend und Familie	Bereich Unterhaltsvorschuss	Straße Felsenstraße 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus A, Stock 2	Zimmer A 228
Telefonnummer 07321 321- 2530	E-Mailadresse H.Nieß @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten		
Montag bis Freitag	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr	
Montag	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr	
Donnerstag	14:00 Uhr bis 17:30 Uhr	
Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse <https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. Nieß
Landratsamt Heidenheim
Jugend und Familie
Heidenheim, 09.09.2024

Online bereitgestellt am 16.09.2024 bis 30.09.2024